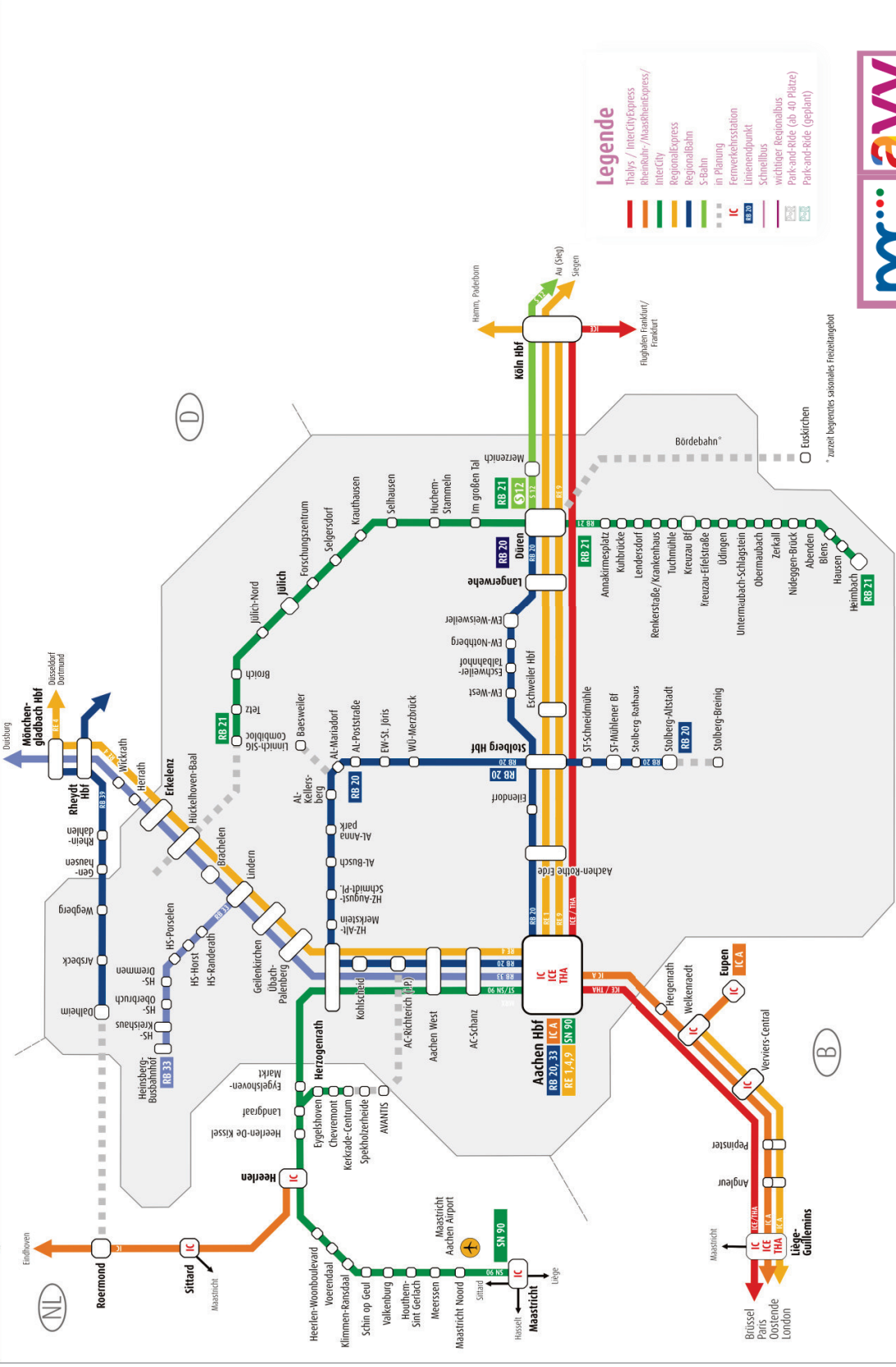


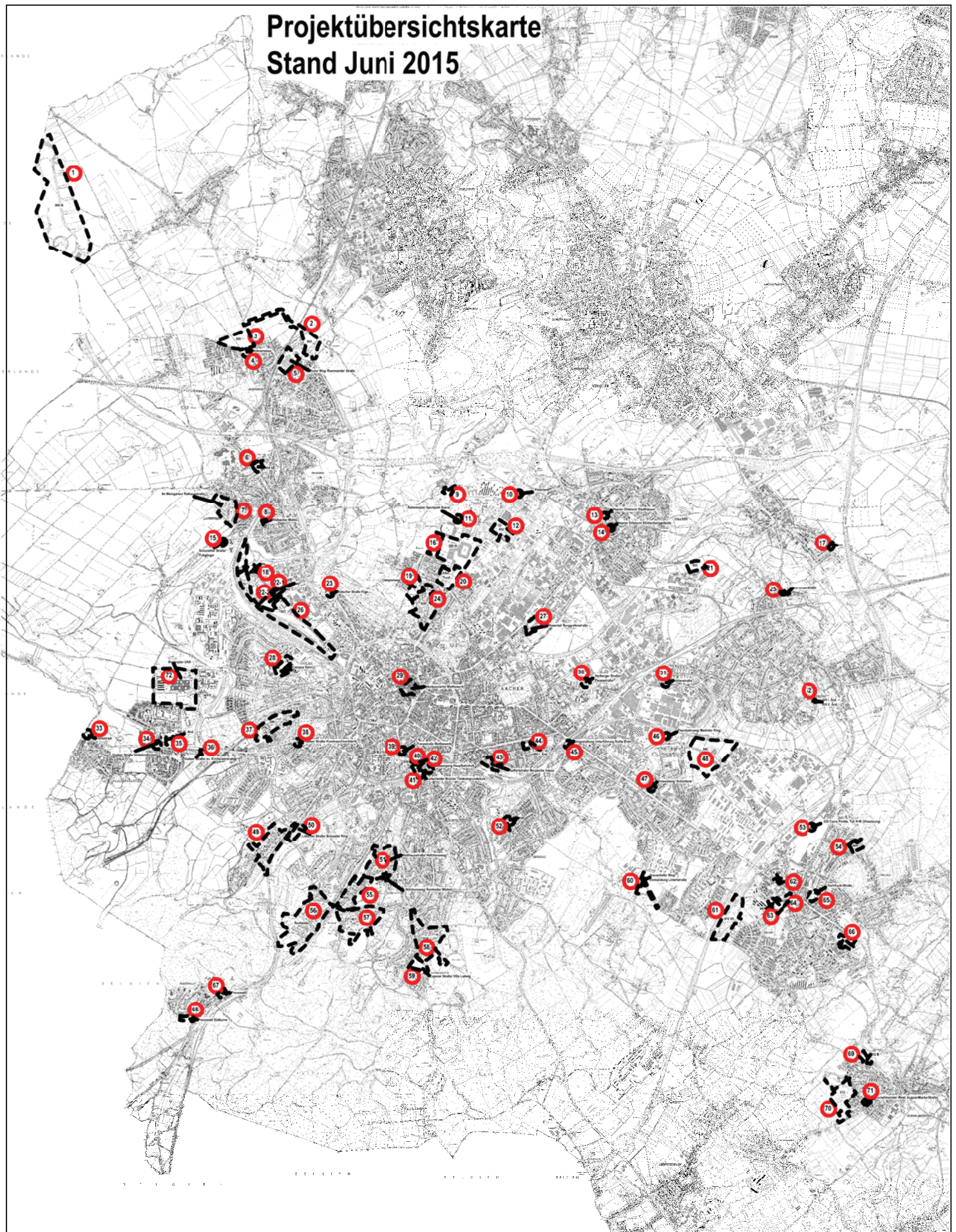
Anlage 1 : Zielnetz Schienenpersonennahverkehr 2018 (SPNV)

Zielkonzept SPNV im AVW 2018



Quelle: NVR, AVW GmbH





Stand: Juni 2015

Nr.	Projekt	Nr.	Projekt
1	B-Plan 800 - Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen / Heerlen	37	I. Änd. B-Plan 896 - Weststraße
2	B-Plan 955 - Richtericher Dell, Haupterschließung Ortsumgehung	38	Vaalser Straße AMK (Küpperpark)
3	B-Plan 950 - Richtericher Dell, Vetschauer Weg Süd	39	ehemalige Schule Franzstraße - Wettbewerb und B-Plan
4	B-Plan - Grünenthaler Str. / Zehnthof	40	Zollamtstraße
5	Roder Weg / Roermonder Straße	41	Burtscheider Brücke / Kasinostraße
6	B-Plan 954 - Laurentiusstraße / Laurentiushang Süd	42	Südausgang Hbf
7	B-Plan - Im Weingarten/Rathausstraße	43	Goffartstraße / Bergische Gasse
8	B-Plan - Wildbacher Mühle	44	Bismarckstraße / Viktoriaallee
9	I. Änderung (und Teilaufhebung) B-Plan 818 - Sonnenweg	45	Umgestaltung Eisenbahnunterführung
10	B-Plan - Krefelder Straße / Feldchen (A 223)	46	B-Plan - Eisenbahnweg / Madrider Ring
11	Fortschreibung Rahmenplan „Sportpark Soers“	47	vorhabenbez. B-Plan - Drosselweg / Schönforst
12	Krefelder Straße / Grüner Winkel (Quartier Nord)	48	B-Plan 860 - Gewerbegebiet Neuenhofstraße / Fringsbenden
13	Haaren Ortsmitte - Stadthäuser	49	B-Plan 933 - Preusweg Nord
14	Haaren Ortsmitte - Klinkenberggelände bzw. ehemalige Brauerei	50	B-Plan - Brüsseler Ring / Lütticher Straße
15	VEP Schurzelter Str. / An der Ölmühle-Änderung B-Plan 807 - Ehemalige Färberei Fußgänger	51	B-Plan - Weißhausstr. / Höfchensweg
16	B-Plan 888 - Krefelder Straße / Soerser Weg (Sportpark Soers)	52	B-Plan 956 - Branderhofer Weg / Am Römerhof
17	Verlautenheidener Str. / Kelmesbergweg	53	Gewerbepark Brand
18	Gewerbegebiet Schlottfeld Teil II	54	B-Plan 964 - Eilendorfer Straße / Am Tiergarten
19	Champierweg / Soerser Weg	55	B-Plan 925 - Martelenberger Weg / Ronheider Weg
20	B-Plan 900 - Baugebiet „Alter Tivoli“ (Umsetzung)	56	A 174 - Ronheide
21	B-Plan 922 - Charlottenburger Allee/Elleter Feld	57	B-Plan 907 - Höfchensweg / Eberburgweg
22-1	Süsterfeldstraße / Süsterau	58	B-Plan 914 - Eupener Str. / I. Rote-Haag-Weg
22-2	Süsterfeldstraße / Am Guten Hirten	59	B-Plan - Eupener Str. / Villa Ludwig
23	I. Änderung B-Plan 627 (Kita Rütscherstraße)	60	B-Plan - Grauenhofer Weg / Einmündung Linterstraße
24	Soerser Weg / Wohnbebauung	61	VII. Änderung B-Plan 678 - Brander Feld
25	vorhabenbez. Bebauungsplan - Herrenbergstraße	62	Trierer Straße/ Weiern
26	Campus West	63	B-Plan 943 - Rombachstraße / Vennbahnweg
27	Burggrafenstraße / Wiesental	64	VEP 943 - Triererstraße / Vennbahnweg
28	vorhabenbez. B-Plan - Campus Hörn	65	B-Plan - Karl-Kuck-Straße
29	„Altstadtquartier Büchel“ - Wettbewerb und B-Plan	66	B-Plan 943 - Trierer Straße / Rollefstraße
30	B-Plan Stolberger Straße / Elsassstraße	67	VEP - Lütticher Str. / Unterer Backertsweg
31	VEP Hüttenstraße / Barbarastraße	68	Reimser Straße
32	I. und II. Änderung B-Plan 805 - Brander Straße/Breitbendenstraße	69	Münsterstraße
33	Vaalser Straße / Grensstraat	70	Kornelimünster West / Oberforstbacher Straße
34	Vaalser Straße / Verkehrsfläche	71	Kornelimünster West / August-Macke-Straße
35	XI. vereinf. Änderung B-Plan 592 - Gut Kullen / Erweiterung Dreiländercarrée	72	Masterplan Uniklinik
36	VEP Vaalser Straße / Evangel. Kirche		

Ausbaustandards barrierefreie Bushaltestelle

Stand: Juli 2015

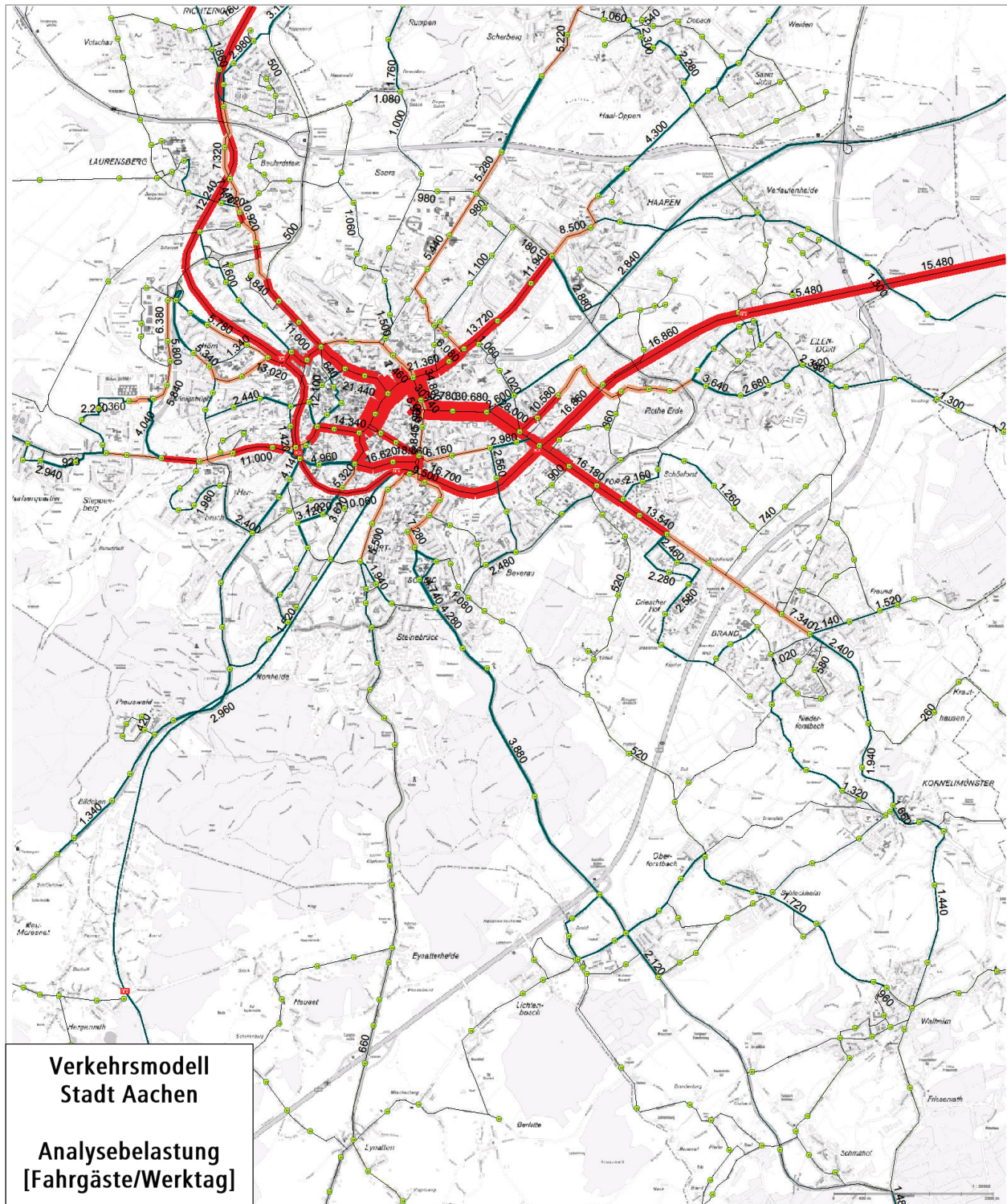
Merkmal	Ziel	Ausführung	Anmerkung	Standard	Mindeststandard
Anfahrbarkeit					
Anordnung der Haltestelle im Straßenquerschnitt	Durch eine optimale Anfahrt soll der Spalt zwischen Fahrzeugboden und Bordstein minimiert werden.	Die Haltestelle ist gemäß des gewählten Haltestellentyps in der Geometrie und Länge zu dimensionieren. Haltestellenkaps oder Fahrbahnrandhaltestellen sollten der Vorzug vor Busbuchten gegeben werden. Hierdurch wird eine gerade Anfahrt ermöglicht und eine großzügigere Flächenaufteilung im Straßenseitenraum erlaubt. Busbuchten sind ggf. betrieblich sinnvoll und sollten vorzugsweise hinter Knotenpunkten liegen.		x	x
Wartefläche					
Bordstein	Minimierung von Spalt und Stufe zwischen Fahrzeug und Wartefläche (Höhen-unterschied und Spaltbreite ≤ 5 cm).	Bordsteinhöhe mindestens 16 cm, 18 cm wenn gestreckte Anfahrbarkeit und Betonfahrbahn gegeben sind.	Verwendung von Formbordstein.	x	x
Beschaffenheit	Auch für rollstuhl- oder rollatornutzende Fahrgäste bei jeder Witterung befahrbar.	Ebener, rutschfester und gut berollbarer Oberflächenbelag.		x	x
Neigungen	Rollstuhl- oder rollatornutzende Fahrgäste sollen die Wartefläche ohne erhöhten Kraftaufwand befahren können.	Die Längsneigung der Wartefläche darf maximal 3,0 % betragen. Die Querneigung der Wartefläche darf maximal 2,5 % betragen.	In topografisch bewegten Bereichen ist ausnahmsweise eine höhere Längsneigung zulässig. Die Querneigung ist u.a. vom Baumaterial abhängig, daher bis zu 2,5 % notwendig.	x	x
Bewegungsflächen	Rollstuhl- oder rollatornutzende Fahrgäste können entlang der gesamten Haltestellenkante einen Richtungswechsel vornehmen und problemlos auf bzw. von der ausgeklappten Busrampe gelangen.	Die Mindestbreite für einen Richtungswechsel, 1,50 x 1,50 m wird entlang der Haltestellenkante eingehalten. Im Bereich der zweiten Tür ist eine hindernisfreie Bewegungsfläche von 2,50 x 2,50 m vorzusehen.	Bei sehr beengten Platzverhältnissen darf die Bewegungsfläche und die nutzbare Breite reduziert werden, wenn kein anderer Haltestellenstandort gewählt werden kann.	x	(x)
Durchgangsbreiten	Rollstuhl- oder rollatornutzende Fahrgäste können die Haltestelle erreichen bzw. verlassen und die Fahrgastinformation sowie ggf. den Fahrgastunterstand nutzen.	Die Durchgangsbreite zwischen Bordsteinkante und festen Einbauten muss mindestens 1,50 m betragen und frei von losen Einbauten sein.	Bei sehr beengten Platzverhältnissen darf die Durchgangsbreite auf 1,10 m reduziert werden, wenn kein anderer Haltestellenstandort gewählt werden kann bzw. auf ein Wetterschutz ansonsten verzichtet werden müsste.	x	(x)
Einstieg					
Position	Der Leitstreifen sowie das Einstiegsfeld (<i>//</i> Aufmerksamkeitsfeld) sollen blinde und sehbehinderte Menschen das Auffinden der vorderen Bustür ermöglichen. Barrierefreier Einstieg für Menschen mit Gehbehinderung, im Rollstuhl oder mit Rollator an der zweiten Tür.	Das Einstiegsfeld befindet sich 30 cm vor der Bordsteinkante. Es ist als Aufmerksamkeitsfeld in Größe von 90x90 cm auszuführen. Ein 30 cm breiter Leitstreifen ist quer zur Laufrichtung anzuordnen.	Bei längeren Haltestellen ist eine Aufteilung der Haltestellen erwünscht. Die Festlegung der 2. Halteposition an einer Haltestelle ist aufgrund der unterschiedlichen Buslängen in der Praxis nicht machbar.	x	x

Merkmal	Ziel	Ausführung	Anmerkung	Standard	Mindeststandard
Fahrgastunterstand					
Allgemein	Der Fahrgastunterstand muss für Menschen im Rollstuhl und mit Rollator sowie gehbehinderte, blinde und sehbehinderte Menschen auffindbar, zugänglich und nutzbar sein und als Wetterschutz gut funktionieren.		Fahrgastunterstände sollen in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen und Funktion vorgesehen werden.	x	(x)
Position und Größe	Der Fahrgastunterstand soll allen Fahrgästen einen Schutz vor der Witterung bieten.	Fahrgastunterstände müssen stufenlos erreicht werden können und sollen möglichst auf separate Warteflächen aufgestellt werden. Die Durchgangsbreite soll mindestens 1,50 m betragen. Ausreichend Stellfläche für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sind vorzusehen.	Bei sehr beengten Platzverhältnissen darf die Entfernung zum Bordstein reduziert werden, wenn kein anderer Haltestellenstandort gewählt werden kann bzw. auf ein Wetterschutz ansonsten verzichtet werden müsste.	x	x
Gestaltung	Die Fahrgäste sollen aus Bussen, die sich der Haltestelle nähern, gesehen werden. Die wartenden Fahrgäste sollen den anfahrenden Bus frühzeitig erkennen können. Die Fahrgastunterstände müssen auch von blinden und sehbehinderten Menschen gut erkannt werden.	Fahrgaststände sollten beleuchtet sein, um eine Orientierungshilfe zu bieten. Seiten- und Rückenwände sollen transparent und kontrastreich gerahmt und nicht unterpendelbar sein. Scheiben müssen eine Warmmarkierung für Sehbehinderte erhalten.		x	x
Sitzmöglichkeiten	Sitzmöglichkeiten sollten im Fahrgastunterstand vorhanden sein und einen möglichst hohen Komfort anbieten, besonders für ältere und mobilitäts-eingeschränkte Menschen und Kinder.	Sitzmöglichkeiten sollten Arm- und Rückenlehnen besitzen. Die Sitzfläche sollte glatt und nicht zu tief, waagrecht in ca. 48 cm Höhe angebracht sein. <i>Wünschenswert wäre, unterschiedliche Sitzhöhen vorzusehen.</i> Sitzmöglichkeiten sollten mit dem Langstock ertastbar und kontrastreich gestaltet sein. Sitzmöglichkeiten soll möglichst als Einzelsitze ausgebildet werden, aus witterbeständigem, pflegeleichtem Material hergestellt sein, bequem sein und zur Nutzung einladen. Sie sollen nicht vor der Fahrgastinformation platziert werden. <i>Wünschenswert ist die Anlehnmöglichkeit für Stehende.</i>	Sitzmöglichkeiten sollten an allen Haltestellen mit nennenswerten Einsteigeraufkommen vorhanden sein. Normen und Regelwerke, u.a. zu Kontrasten (DIN-Norm 32975), sind einzuhalten.	x	(x)
Fahrgastinformation					
Allgemein	Informationen müssen barrierefrei erreichbar, gut lesbar, eindeutig formuliert, leicht verständlich und bedienbar sein.	Fahrgastinformation soll nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen. Informationsvitriolen und Bedieneinrichtungen müssen stufenlos erreichbar und eine Wendefläche von 1,50 x 1,50 m vor den einzelnen Elementen vorhanden sein. Fahrpläne dürfen nicht über der Sitzbank angeordnet werden. Bedienelemente sollen in einer Höhe von ca. 0,85 m angeordnet sein.		x	x

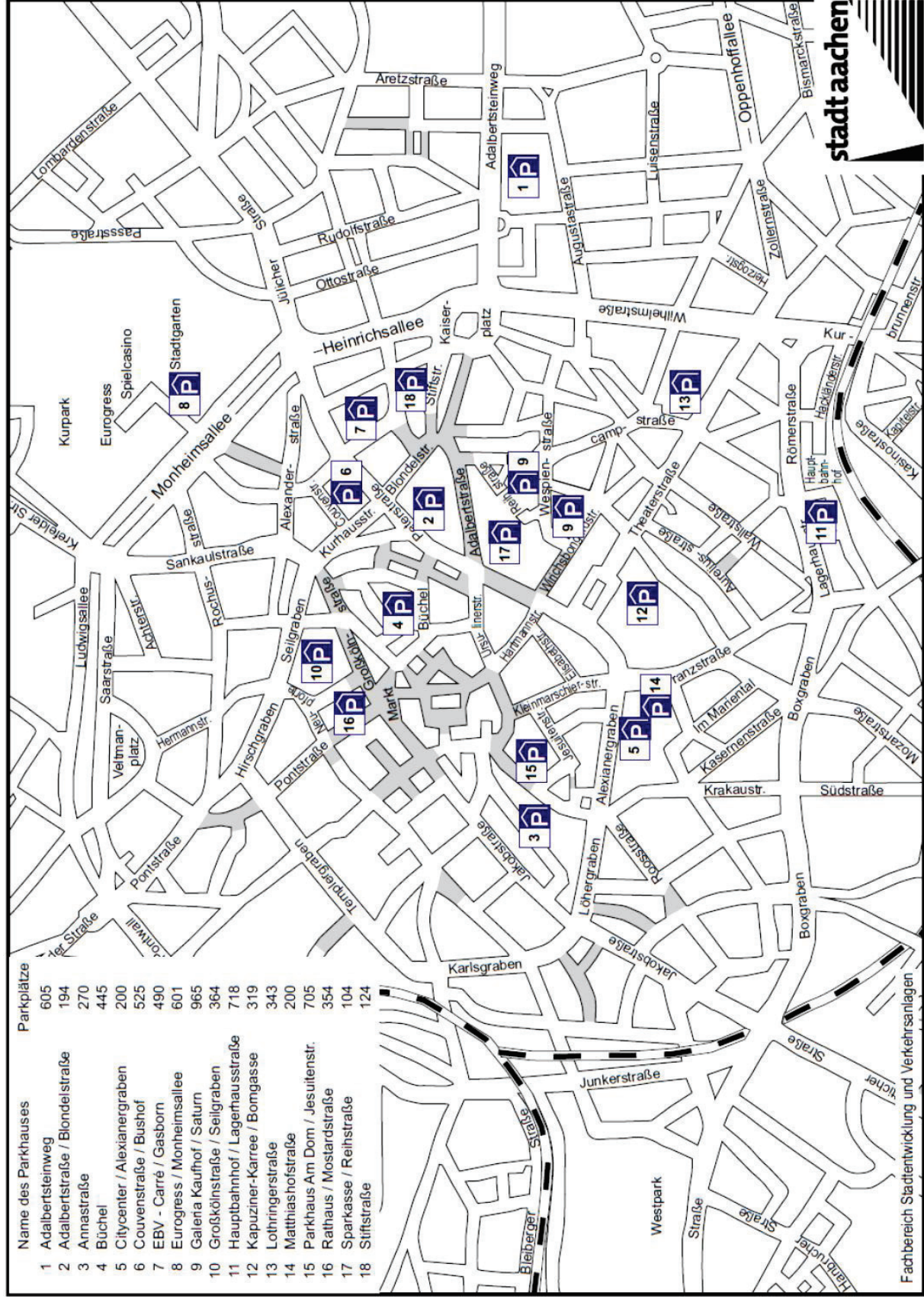
Merkmal	Ziel	Ausführung	Anmerkung	Standard	Mindeststandard
Lesbarkeit	Die Informationen sollen von allen gelesen werden können.	Die Informationen sind so anzuordnen, dass die mittlere Lesehöhe 1,30 m beträgt und möglichst gleichmäßig und blendfrei beleuchtet sind. Schriften müssen ausreichend groß, gut lesbar und kontrastreich ausgestaltet sein.	Der Fahrgastunterstand soll beleuchtet sein oder wenn nicht vorhanden in eine spezielle Haltestellensäule / am Haltestellenmast integriert sein.	x	x
Akustik	Die Informationen sind für blinde, sehbehinderte sowie leseunkundige Menschen zugänglich.	Ausführung mit Drucktaster. Die Lautstärke der Ansage soll sich in ausreichendem Maße an den Störschallpegel der Umgebung anpassen (möglichst $\geq 10-20$ dB(A)).	Bei Bedarf sollte die Möglichkeit bestehen, die Ansage abzubrechen. Die Vorlesefunktion muss 24 h am Tag gewährleistet sein.	x	(x)
Sensorik	Information in haptischer Form sind an wichtigen Haltestellen vorzusehen.	Ertastbare Schriften, Zeichen und Plandarstellungen sollen im Greifbereich der Hände liegen und in großer und kontrastreicher Schrift und Symbolik dargestellt sein.	Die entsprechenden Richtlinien und Normen (insbesondere die DIN zu Kontrasten und Schrift) sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.	(x)	
Bedienbarkeit	Benutzbarkeit von Automaten für Menschen mit eingeschränktem Greifvermögen.	Mulde/Trichter am Geldeinwurf. Touchscreen mit alternativen Bedienmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen.	Screenreader-Funktion ist erwünscht.	(x)	
Dynamische Fahrgastinformation	Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips.	Optische und akustische Ausgabe der Informationen. Ausreichend großer Kontrast bei der LED-Anzeige. Darstellung des Textes in gelb auf schwarzen Hintergrund sowie blendfrei.		x	
Leit- und Orientierungssysteme					
Allgemein	Die Haltestelle muss barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Warn- Orientierungs- und Leitelemente müssen auch für Menschen mit sensorischen bzw. kognitiven und psychischen Einschränkungen zugänglich und nutzbar sein.			x	x
Material, Kontrast	Die Leit- und Orientierungssysteme müssen sich deutlich durch ihren taktilen und visuellen Kontrast vom Umfeld absetzen.	Aufmerksamkeitsfelder (Einstiegsfelder) werden in Form von Noppenplatten in anthrazit ausgebildet. Leitstreifen werden in Form von Rippenplatten in anthrazit angelegt, im historischen Bereich Basaltkleinpfaster in anthrazit.	Es sollten möglichst gut zur Umgebung kontrastierende Leitelemente, ggf. auch in weiß, eingebaut werden.	x	x
Anordnung der Bodenindikatoren	Durchgängiges und in sich schlüssiges Leitsystem von optisch-taktilen Bodenindikatoren.	Leitstreifen führen zur Haltestelle hin und weg. Ein Leitstreifen entlang der Haltestellenkante ist parallel und in Abstand von 0,90 m zur Kante vorzusehen. Das Auffinden der Haltestelle vom Gehweg aus ist durch einen Leitstreifen in 0,30 m Breite sicherzustellen. Der Leitstreifen führt zum Aufmerksamkeitsfeld (Einstiegsfeld) 90 x 90 cm, das die Position der vorderen Tür markiert.	Die entsprechenden Richtlinien und Normen (insbesondere die DIN zu Kontrasten und Schrift) sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.	x	x

Merkmal	Ziel	Ausführung	Anmerkung	Standard	Mindeststandard
Sonstiges Erreichbarkeit der Haltestelle	Die Haltestelle muss für rollstuhl- und rollatornutzende Fahrgäste stufenlos erreichbar sein.	Der Zugang zur Haltestelle muss von mindestens einer Seite barrierefrei sein. Die Bordsteine an den angrenzenden Übergängen sind bei geteilten Übergängen auf 0 cm (Rollennutzende) und 3 cm (blinde und sehbehinderte Menschen) abzusenken. Der Gehweg soll mindestens 2,50 m breit sein und befestigt, glatt und gut berollbar sein (d.h. keine wassergebundene Decke). Die Lichte Höhe soll mindestens 2,25 m betragen. Die Längsneigung von Rampen beträgt i.d.R. 3% und darf in Ausnahmefällen max. 6 % betragen, in Abständen von mind. 6 m ist ein Zwischenpodest 1,50 x 1,50 m vorzusehen. Der Leitstreifen darf nicht über Radwege geführt werden. Er ist zu unterbrechen und schließt mit einem Richtungsfeld am Radweg ab.	Bei beengten Platzverhältnissen darf die Gehwegbreite reduziert werden, wenn kein anderer Haltestellenstandort gewählt werden kann.	x	x
Beleuchtung	Die Haltestelle soll aus dem Umfeld gut erkennbar sein und den Fahrgästen auch bei Dunkelheit ein sicheres Betreten ermöglichen.	Haltestellen sind nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe von blendfreien Lichtquellen anzuordnen oder mit einer Lichtquelle auszustatten.		x	x
Fahrscheinautomaten	Fahrscheinautomaten müssen für alle erreichbar und bedienbar sein.	Mulde/Trichter am Geldeinwurf. Touchscreen mit alternativen Bedienmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen.	Fahrscheinautomaten sind an den wichtigen Verknüpfungshaltestellen vorzusehen.	(x)	
Radverkehrsführung	Konfliktfreie Lösung zwischen Radfahrenden und Fahrgäste die warten bzw. ein- und aussteigen.	Die Radverkehrsführung erfolgt nicht durch die Haltestelle sondern auf der Fahrbahn oder hinter der Wartefläche der Haltestelle.		x	x

Anlage 4: Querschnittsbelastungen des öffentlichen Verkehrs



Anlage 5: Übersicht der Parkhäuser in der Innenstadt



Übersicht Buslinien und Konzessionen Stadt Aachen

Stand: August 2015

Linie	Ausgangs- und Endpunkt	Konzessionsinhaber	Laufzeit bis
1	Aachen Lintert Friedhof - Stolberg Schevenhütte	ASEAG	31.10.15
2	Aachen Preuswald - Aachen Eilendorf Schubertstraße	ASEAG	31.10.18
3 (3A/3B)/103	Aachen Uniklinik - Aachen Uniklinik / Aachen Waldfriedhof	ASEAG	31.10.17
4	Aachen Uniklinik / Weststr. - Aachen Kaiserplatz	ASEAG	31.10.17
5	Aachen Uniklinik - Aachen Brand	ASEAG	31.10.18
7	Aachen Schönau - Aachen Diepenbenden	ASEAG	31.10.16
11	Aachen Schmithof Schule - Alsdorf Hoengen / Industriepark	ASEAG	31.12.17
SB20/220	Aachen Bushof - Jülich Forschungszentrum	RVE	31.12.17
12	Aachen Campus Melaten - Stolberg Donnerberg Höhenstr.	ASEAG	31.10.18
13 (13A/13B)	Aachen Ponttor - Aachen Ponttor	ASEAG	31.10.17
14	Aachen Bushof - Eupen Bushof (B)	ASEAG-TEC Gemeinschaftskonzession	01.12.15
15	Aachen Elisenbrunnen - Stolberg Mausbach	ASEAG	01.11.18
16	Aachen Hauptbahnhof - Würselen Kaninsberg	ASEAG	31.10.15
17	Aachen Bushof - Aachen Loch	ASEAG	31.12.17
21	Aachen Waldfriedhof - Würselen Bardenberg Pley/Palenberg Bahnhof	ASEAG	31.12.17
22	Aachen Campus Melaten - Eilendorf Schubertstr. / Busch- mühle Friedhof / Stolberg Mühlener Bf.	ASEAG	31.10.18
23	Aachen Hörn Physikzentrum - Aachen Hüls Friedhof / Schulzentrum / Gewerbegebiet / Elleter Feld	ASEAG	31.12.17
24	Aachen Laurensberg Rahe - Kelmis Bruch (B)	ASEAG	31.12.17
25/125	Vaals Heuvel (NL) - Stolberg Atsch Dreieck	ASEAG	31.12.17
27	Aachen Diepenbenden - Aachen Richterich Roder Weg/Herzogenrath Bank Bachstraße	ASEAG	31.12.17
30	Aachen Vaals Grenze - Aachen Laurensberg / Aachen Haaren	ASEAG	31.10.17

Übersicht Buslinien und Konzessionen Stadt Aachen

Stand: August 2015

Linie	Ausgangs- und Endpunkt	Konzessionsinhaber	Laufzeit bis
32	Aachen Uniklinik - Aachen Bushof	ASEAG	13.06.17
33	Vaals Flats (NL) / Vaals Bloemendal (NL) - Aachen Fuchserde	ASEAG	31.12.17
34	Aachen Brand - Kohlscheid Bahnhof / Kerkrade Busstation (NL)	ASEAG	31.12.17
35/135	Aachen Vaals Grenze - Stolberg Breinig Entengasse	ASEAG	31.10.18
36	Aachen Bushof - Aachen Schleckheim Kapelle	ASEAG	31.10.20
37	Aachen Diepenbenden - Aachen Lemiers	ASEAG	31.12.17
41	Aachen Bushof - Aachen Sief Schule / Magelspfad	ASEAG	31.10.17
43	Aachen Bushof - Aachen Hüls / Friedhof / Schulzentrum / Gewerbegebiet / Elleter Feld / Brand	ASEAG	31.12.17
44	Aachen Hauptbahnhof - Heerlen Busstation (NL)	ASEAG-Veolia Gemeinschaftskonzession	09.12.16
45	Aachen Uniklinik - Aachen Brand	ASEAG	31.10.18
46	Aachen Walheim - Aachen Verlautenheide Waldstraße	ASEAG	31.10.15
47/147	Aachen Bushof - Herzogenrath Merkstein	ASEAG	31.12.17
50	Aachen Eilendorf, Josefstraße - Aachen Brand	ASEAG	12.06.18
Veolia 50	Aachen Hbf - Maastricht Station	Veolia	31.12.16
51/151	Aachen Bushof - Baesweiler Reyplatz	ASEAG	31.10.19
52	Aachen Bushof - Eschweiler Hüheln Wasserfeld / Vöckelsberg	ASEAG	30.11.17
53	Aachen Ronheide - Aachen Bushof	ASEAG	31.10.17
55	Aachen Vaals Grenze - Aachen Lichtenbusch	ASEAG	31.10.18
57	Aachen Haaren Markt / Eilendorf Bf. - Herzogenrath Waldfriedhof / Schulzentrum / Merkstein Industriegebiet	ASEAG	31.10.20
SB63	Aachen Bushof - Schleiden	RVE	31.12.17

Übersicht Buslinien und Konzessionen Stadt Aachen

Stand: August 2015

Linie	Ausgangs- und Endpunkt	Konzessionsinhaber	Laufzeit bis
65	Aachen Elisenbrunnen - Aachen Walheim / Schmithof Schule	ASEAG	31.10.18
66	Aachen Bushof - Monschau	RVE	31.10.19
67	Aachen Walheim - Roetgen	RVE	31.10.19
68	Aachen Bushof - Einruhr	RVE - Taeter Gemeinschaftskonzession	31.12.18
70	Aachen Vaals Grenze - Aachen Laurensberg - Schulzentrum / Aachen Pascalstr. / Walheim Hasbach	ASEAG	30.11.17
73/173	Aachen Uniklinik - Aachen Brand	ASEAG	12.06.18
74/174	Aachen - AVANTIS Gewerbegebiet (NL)	ASEAG	31.12.17
75	Aachen Hörn Kastanienweg - Aachen Bushof	ASEAG	01.11.18
77	Aachen Diepenbenden - Aachen Siedlung Schönau	ASEAG	31.10.16
80	Aachen Uniklinik - Kohlscheid Weststraße	ASEAG	11.06.17
N 1	Aachen Elisenbrunnen - Brand - Wahlheim - Aachen Elisenbrunnen	ASEAG	31.12.17
N 2	Aachen Elisenbrunnen / Bush. - Laurensberg - Richterich - Gracht	ASEAG	31.12.17
N 3	Elisenbrunnen - Würselen - Herzogenrath	ASEAG	31.12.17
N 4	Aachen Elisenbrunnen / Bushof - Hörn -Vaals Heuvel (NL)	ASEAG	31.12.17
N 5	Aachen Bushof - Burtscheid - Lichtenbusch - Brand - Aachen Elisenbrunnen	ASEAG	31.12.17
N 6	Aachen Elisenbrunnen - Kohlscheid - Haaren - Aachen Bushof	ASEAG	31.12.17
N 7	Aachen Bushof / Elisenbrunnen - Hahnbruch - Kelmis (B)	ASEAG	31.12.17
N 8	Aachen Elisenbrunnen - Eilendorf - Stolberg - Aachen Bushof	ASEAG	31.12.17
ASA	ASEAG-Sammel-Auto	ASEAG	31.10.19